<u>Beitrittserklärung</u>

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Historische Motoren e.V.

Vorname, Name				ICHA
Straße, Hausnr.				IGHM
PLZ, Ort				Vorsitzender: Dieter Engel
Land				Seelbachstr. 12 D- 35708 Haigerseelbach
Geburtsdatum				Telefon: +49 (0) 176-71217185
Telefonnummer				
E-Mail-Adresse				www.ighm-motorenfreun.de
Jährlicher Beitrag (siehe Rückseite)		Beitrag natürliche Person: Beitrag juristische Person:	€ 35,00 € 75,00	
Spende		Einmalige Spende zur Förderung der IGHM e.V. in Höhe von € (Erteilung einer Spendenquittung ist z. Zt, leider noch nicht möglich)		
Ich bin Motorenbesi	LZEI	Evtl. Namen der historischer	n Motoren:	
Mitgliedschaft ab		(TT. MM. (ULU. MM.)		
Mit meiner Unterschri die Mitglieder der IGH Ort, Datum				itergabe meiner Daten an
		standen, dass der laufende J die IGHM abgebucht wird.	Jahresbeitrag / die Sp	ende zu Lasten
Kreditinstitut				
IBAN	_			
BIC				

Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Ort, Datum

(evtl. in Fensterumschlag, passende Falzmarken sind seitlich vorhanden)

Markus Häuser IGHM Kassierer Hengelbach 12

D-07426 Königsee

INTERESSENGEMEINSCHAFT HISTORISCHE MOTOREN e.V.



Beitragsregelung der IGHM

- 1. Die Beiträge sind über Lastschrifteinzugsverfahren zum 15. Februar eines jeden Jahres, bzw. bei Neuaufnahme zu zahlen. Die Einzugsermächtigung wird mit der Beitrittserklärung auf einem gemeinsamen Formular erteilt. Diese Regelung gilt für IGHM-Mitglieder in die SEPA-Zone.
- 2. Für Mitglieder außerhalb der SEPA-Zone gelten die bei Eintritt vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
- 3. Entstehende Kosten (Rückbuchung) bei fehlender Kontodeckung oder Kontoauflösung sind vom Mitglied zu tragen.
- 4. Falls der Jahresbeitrag nicht zum vereinbarten Zeitraum eingegangen ist, wird der Versand des IGHM-Heftes zurückgestellt. Sollte im Jahresverlauf gar kein Beitrag eingehen, wird das säumige Mitglied von der IGHM ausgeschlossen.
- 5. Sofern ein Mitglied während des laufenden Jahres ausscheidet, erfolgt keine Erstattung des gezahlten Beitrages.
- 6. Bei Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, danach bis zum 31. Dezember der halbe Beitrag zu zahlen. Die Mitgliedschaft wird erst mit der Zahlung des ersten Beitrages wirksam.
- 7. Eine Neuaufnahme von ehemaligen Mitgliedern kann erst dann erfolgen, wenn rückständige Beiträge entrichtet worden sind und der Vorstand mehrheitlich zustimmt.
- 8. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 9. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich an die Vorstandsadresse möglich. Sie muss bis zum 15. November des jeweiligen Jahres eingegangen sein.